Hülfsverein für Schweizerische Wehrmänner

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire

suisse = Gazetta militare svizzera

Band (Jahr): 13=33 (1867)

Heft 35

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-94033

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Bedingen taktische ober strategische Rücksichten ben Rückzug des Westkorps (was zu bestimmen der Schulstommandant sich vorbehält), so ist derselbe ercentrisch auf beiden Randerusern bis Reichenbach und zwar in dem Sinne auszuführen, daß nur eigentliche Rückzugsstellungen zum Rampfplatz gewählt werden. Zeitweise wird die Artillerie des einen Ufers im Falle sein, die Truppen des andern Ufers von gewissen Punkten aus zu unterstützen.

Für ben Fall bes Ruckzuges find bie Brucken bei Frutigen, Kanberbruck, Schwandi und Reichenbach schon zum Boraus burch bie Sappeurkompagnie zur Zerftörung vorzubereiten und wichtigere Hauptzusgänge zu verbarrikabiren.

Daburch foll bem Westforps bie taktische Möglich= feit gesichert bleiben, nicht bloß ben Ruckzug unbelästigt anzutreten, sondern burch ben Bezug ber Stellung bei Aeschi bem weitern Vorbringen bes Oftkorps Einhalt zu thun und Verstärkungen an sich zu ziehen.

Für bie Nacht vom 3. auf ben 4. bivouakirt bie ganze Division auf ber Höhe bei Aeschi. Der Bi-vouacplat .ist burch Generalstabsoffiziere im Beson-bern zu ermitteln. Statt ber Borposten sind über bie Nacht bloß Lagerwachen aufzustellen.

Faffungsplat in Aefchi.

hauptquartier bes Schultommandanten: Aefchi.

Befechtsbisposition fur ben 4. September.

Der Feind hat fich mahrend ber Nacht auf bas linke Kanderufer geworfen und bedroht von einer bei Wimmis bezogenen Stellung aus unfere Berbindun= gen mit Thun und bamit biefes lettere felbst.

Der Kommandant ber Division entschließt sich, bemsclben in seiner Offensive zuvorzukommen und trifft folgende allgemeine Dispositionen:

Bunkt 7 Uhr, nachdem bas Lager abgebrochen (bie Fassungsmannschaft und Rüche ausgezogen und nach Thun beorbert worden), sest sich die Division in Marsch.

Die 2. Infanteriebrigabe mit bem Schützenbatails lon (linker Flügel) sucht bei heustrich ober, wenn bie bortige Brude vom Feinde zerstört wäre, bei Embthal auf einer vom Genie zu schlagenben Bodsbrude bie Kanber zu überschreiten. Sie wird babet burch bie 2. Artilleriebrigabe unterstützt, welche zur Sicherung bes Ueberganges und bes allfälligen Bruschenschlages bei Embthal Stellung gewonnen hat.

Gelingt ber Uebergang, so geht die Brigade zum Angriff auf die feindliche Stellung über, indem fie in der Ebene gegen Wimmis vorrückt, während die Schützen die bahin laufenden Höhen zu gewinnen suchen. Beibe Abtheilungen suchen Fühlung zu beshalten. Die Artilleriebrigade Nr. 2 unterstützt diesen Bormarsch von ber eingenommenen Stellung aus.

Die erste Infanteriebrigabe im Berband mit ber ersten Artilleriebrigabe und ben beiben Dragonerstompagnien (rechter Flügel) hat inzwischen gedeckte Stellung oberhalb Spiczwyler genommen, und zwar bie Infanterie und bie Reiterei auf der Straße gegen Wimmis, die Artillerie auf der bie Fläche von Wimmis beherrschenden höhe.

Tovbalb ber Flankenangriff bes linken Flügels wirkfam zu werben beginnt, überschreitet auch bie 1. Infanteriebrigabe bie Kanber, inbem fie fich ber ftehenben Brude im Schachen bemächtiget und ben Feind in ber Front angreift.

Die 1. Artilleriebrigabe unterstützt biesen Angriff theils von ber hohe ob Spiezwyler, theils birekt vom Schachen aus. — hat die 1. Infanteriebrigabe auf bem linken Kanberufer festen Kuß gefaßt, so folgt ihr bie Reiterei unmittelbar nach. Auch bie 2. Artilleriebrigabe hat sich inzwischen ber Brückenstelle im Schachen genähert und folgt zur Unterstützung bes übergegangenen rechten Flügels auf ber Straße gegen Wimmis rasch nach.

Es ift vorzugeweise Aufgabe ber Kavallerie, nach Ueberschreitung ber Kanber ben Feind in seiner Rud= zugelinie zu bedrohen.

Als Rudzugslinien für ben Fall bes Mißlingens werben bezeichnet bie zum Bormarsch gewählten Marschlinien.

Mit biefer Aftion schließt bie breitägige taftische Uebung.

Der Rudmarich nach Thun wird nach einer furgen Ruhepaufe theils über Reutigen, theils über Spiegwyler angetreten und ohne Sicherung ausgeführt.

Der Rommanbant ber Centralfcule: Schwarz, eibg. Oberft.

Bulfeverein für Schweizerische Wehrmanner.

In Nr. 33 ber schweizerischen Militärzeitung haben wir ben Wunsch gelesen, es moge auch in militäri= fchen Kreifen ben Beftrebungen bes Sulfevereine für schweizerische Wehrmanner in bie Sand gearbeitet werben. Nach unserm Dafürhalten bedarf es biefer Anregung; benn es ist noch nicht viel barüber be= fannt geworden, ob Etwas und Was an ben einzelnen Orten des Vaterlandes in biefer Richtung geschehen ift. Die Wichtigkeit ber Sache ift handgreiflich; um so mehr muß man sich wundern, hin und wieder theils ganglicher Unkenntniß über das Bestehen des Bereins, theils einer unglaublichen Gleichgültigkeit für bessen Bestrebungen zu begegnen. Sogar Solche, bie ber Sache naber fteben, haben fur fich und an= bere einzig ben fatalen Troft, bag wenn ernftere Zei= ten kamen, die durchgangige Konstituirung bes Bereins rafch erfolgen wurbe. Wir bedauern, daß nicht jest schon ber Ernst ber Zeiten erkannt und an ber Ausfüllung einer enormen Lücke in unserer ftaat= lichen Organisation mit vereinten Kräften und mit Energie gearbeitet wird.

Der Zweck bieser Zeilen ist ber, in Kurze mitzutheilen, was im Kanton Basel-Stadt in Sachen gethan worden ist, womit wir die Bitte verbinden, unsere Rameraden mögen, wenn sie etwas zu berichten haben, sich hiezu der Militärzeitung bedienen. Auf diese Weise erhält man in dem Rahmen eines Blattes ein Bild über das, was gethan wird. Aus Thurgau, Burich, Baabt, Bern vernimmt man, daß | bas Intereffe an bem Berein zu wecken. Diese Mit= an ber Konstituirung gearbeitet werbe; an anbern Orten mage auch im Stillen gefchehen fein. Wir nehmen an, Mittheilungen bieruber werben ber Sache förderlich sein, und wollen beshalb Einiges aus ber Settion Bafel=Stadt berichten.

In einem Cirkular vom 1. Juli 1866 hatten fich bie herren General Dufour und Bundesrath Dubs an einige Manner von Ginfluß und gemeinnütigem Sinn aus allen Rantonen, von verschiebenen Glau= benebekenntniffen und Beruffarten gewandt und bie= felben, unter hinweifung auf ben Ernft ber Lage, um ihre Mitwirfung zur Gründung eines permanenten National-Bulfevereins ersucht. Um 17. glei= chen Monate fand bie fonftituirende Berfammtung in Bern flatt, welche eine Grekutivfommiffion (Bor= fteher herr Bunbedrath Dube) ernannte und Sta tuten entwarf, welche ben Delegierten in ben ein= zelnen Rantonen zugefandt murben, bamit fie nun die Sache an die hand nehmen. Der Delegierte für Basel=Stadt, herr Rathoherr Abolf Chrift, be= rief am 14. September eine Berfammlung von 25 Burgern ber Stabt und ber Landgemeinden, und biefe genehmigten am 26. Oftober folgende fur Bafel= Stadt von einem Ausschuffe entworfene

Statuten

bes Bulfevereine von Bafel-Stadt für ichweizerische Behrmanner und beren Familien, ale Abtheilung bes schweizerischen hauptvereins.

§ 1.

Der Zwed bes Bereins ift Mitbulfe gu Allem, was zur Pflege ber im vaterlandifchen Dienfte Berwundeten und Erfranften und jur Unterftugung ber Familien ber in aktiven Dienst berufenen Wehr= manner gefchehen tann.

§ 2.

Mitglied bes fcweigerifden Bulfevereins ift, wer einen Jahresbeitrag von zwei Franken bezahlt. Gine weitere Berpflichtung wird burch ben Beitritt nicht eingegangen; wohl aber wird angenommen, daß jedes Mitglied ben Bereinszwecken feine aufrichtige Theil= nahme zuwenbet.

§ 3.

Stimmfähig bei ben Berfammlungen bes Bereins find alle mannlichen Mitglieder, welche bas achtzehnte Alterejahr gurudgelegt haben.

Diejenigen Mitglieber, welche fich zu perfonlichen Diensten für Berwundete ober Kranke anheifchig machen, geben fich im Ginverftandniß mit bem eibg. Hauptverein eine besondere Organisation.

§ 5.

Der Berein bestellt eine Rommiffion von funf Mitgliedern und bestellt aus berfelben ben Prafi= benten. Die Rommiffion vertheilt die Beschäfte unter ihre Mitglieder. Sie wird auf brei Jahre gewählt und dann einer Neuwahl unterworfen. Die Rom= miffion wird fich angelegen fein laffen, aus ben ver= -fchiebenen Quartieren ber Stabt und aus ben Land= gemeinden Mitglieder gugugiehen, um in allen Rreifen |

glieber haben Sit und Stimme in ber Rommiffion und unterliegen in gleicher Beife einer Reuwahl, wie bie übrigen Rommiffionsmitglieber.

Die Rommiffion erhalt ben Auftrag, Bereinsmit= glieder zu sammeln und dabei die allgemeinste Be= theiligung anzustreben. Sie vermittelt die Verbin= bung mit ber Erefutiv=Rommiffion in Bern. Sie hat Bollmacht, über eine Summe bis auf taufenb Franken per Jahr zu verfügen. Sie wird über gro-Bere Ausgaben und weitergehende Wirksamkeit bem Berein die nöthigen Borlagen machen und feinem Entscheibe unterbreiten. Sie legt bem Berein all= jährlich Bericht und Rechnung ab.

Der Berein wird jebenfalls alle Jahre eine Bersammlung zur Abnahme, bes Berichtes und ber Rechnung halten. Außerbem verfammelt ihn bie Rom= mission nach Maaggabe ber Umftande, ober wenn es hundert ftimmberechtigte Mitglieder verlangen.

Rachbem biefe Statuten in Rraft getreten waren, jog bie Kommission, aus ben verschiebenen Quartieren ber Stadt und ber Landgemeinden Manner gu, welche sich verpflichteten, je in bestimmten örtlich abgegreng= ten Rreisen Unterschriften zu fammeln und Beitrage in Empfang zu nehmen. Das Publifum wurde im Januar 1867 hierauf vorbereitet burch ein Cirfular, bas mit ben öffentlichen Blättern an die Abonnenten verschickt murbe und bas ben Zweck bes Bereins, wie folgt, schilberte: "er will in Friedenszeiten die Geldmittel sammeln, welche zu ben verschiedenen An= schaffungen unerläßlich find; er will fich mit ben Ginrichtungen vertraut machen, burch welche bie all= gemeine Mitwirfung bei Befechten und in Spitalern möglich wird; er will unter feinen Mitgliedern bie= jenigen fuchen, tennen lernen und zum Boraus ausbilden ober einuben, welche zu perfonlicher Bulfe= leiftung geeignet und willig find; er will bie leben= bige Berbinbung, in welcher unfer schweizerisches Beer mit bem gangen ichweizerischen Bolt fieht, fiar= ten und fraftigen; er will die Bande ber Liebe nur fefter fnupfen, welche und Schweizer unter einander binben." Manner und Junglinge, Frauen und Jung= frauen, auch bie Rinder wurden aufgefordert mit einzutreten in ben schönen allgemeinen vaterlandischen Bund.

Die Sammlungen begannen fofort und ce gahlt ber Berein von Bafel=Stadt bis heute in allen Schichten ber Bevolferung 2500 Mitglieber, bie nur barauf warten, bag vom Centralkomite aus bie Gründung anderer Bereine gemelbet wird, und baß Direktionen gegeben werben, wie ber Bereinszweck außer ber Sammlung von Beitragen auf zwedmäßigste Beife angeftrebt werben fann.